

Antrag

der Abgeordneten Martin Dörmann, Garrelt Duin, Doris Barnett, Klaus Barthel, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Hubertus Heil (Peine), Rolf Hempelmann, Gustav Herzog, Ute Kumpf, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Wolfgang Tiefensee, Andrea Wicklein, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Schnelles Internet für alle – Flächendeckende Breitband-Grundversorgung sicherstellen und Impulse für eine dynamische Entwicklung setzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

A. Bedeutung, Stand und Perspektiven der Breitbandversorgung in Deutschland

- Flächendeckende Breitbandversorgung als Voraussetzung für Teilhabe und eine gute wirtschaftliche Entwicklung

Eine moderne digitale Infrastruktur ist unverzichtbar für unsere demokratische Gesellschaft und eine positive ökonomische Entwicklung in Deutschland. Der flächendeckende Breitbandausbau ist deshalb eine der zentralen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen in den nächsten Jahren. Er schafft die Voraussetzungen für die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und Regionen am Fortschritt und an den Möglichkeiten der Informationsgesellschaft. Dem Ziel, schnelles Internet für alle zu ermöglichen, insbesondere auch in ländlichen Räumen, kommt deshalb hohe Priorität zu – nicht zuletzt zur Vermeidung bzw. Überwindung einer digitalen Spaltung.

Schnelle Zugangsmöglichkeiten zum Internet sind sowohl für die individuelle Persönlichkeitsentfaltung als auch für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes von grundlegender Bedeutung. Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist eine Voraussetzung für die Teilhabe an den Kommunikationsprozessen der modernen Gesellschaft. Schon heute lassen sich breitbandige Internetzugänge nicht mehr wegdenken. Angefangen von der Schule über die Ausbildung bis in den Beruf wird die Verfügbarkeit breitbandiger Zugänge inzwischen in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen vorausgesetzt. Damit wird die Sicherstellung eines breitbandigen Zugangs Bestandteil der kommunikativen und medialen Daseinsvorsorge. Dieser ist eine zwingende Voraussetzung dafür, die Chancengleichheit der Bürgerinnen und Bürger zu wahren und der Gefahr einer sozialen Spaltung zu begegnen.

Sie ist zugleich für die Stärkung und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland von entscheidender Bedeutung. Nach Untersuchungen tragen Investitionen in die Telekommunikationsinfrastruktur zu einem Drittel zum Produktivitätswachstum in der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) bei.

- Aktueller Versorgungsgrad mit breitbandigen Anschlüssen

Die Qualität der Breitbandversorgung in Deutschland ist differenziert zu betrachten. Auf der einen Seite weist Deutschland im Vergleich zu anderen großen Flächenländern die höchste Breitbanddurchdringung (tatsächliche Nutzung) im Festnetz auf und verzeichnet positive (wenn auch abnehmende) Wachstumsraten. Andererseits sind im internationalen Vergleich großer Industrienationen eher unterdurchschnittliche Investitionen pro Kopf zu verzeichnen. Auch wenn der infrastrukturelle Abdeckungsgrad über dem europäischen Durchschnitt liegt, sind noch zahlreiche Kommunen in eher ländlichen Bereichen nicht oder nur unzureichend versorgt.

Allerdings liegen leider immer noch keine harten Zahlen über die tatsächliche Breitbandversorgung vor. Der hierfür geschaffene Breitbandatlas der Bundesregierung bildet aufgrund der Methodik der Datenerfassung die reale Situation nicht wirklich ab. Er beruht auf freiwilligen, nicht überprüften Angaben der Unternehmen und drückt nur theoretisch verfügbare Bandbreiten aus. Die im Einzelfall tatsächlich erreichten Bandbreiten können davon erheblich nach unten abweichen, etwa in Abhängigkeit von der konkreten Nutzerzahl innerhalb einer Funkzelle (Problem des „shared medium“).

Aufgrund der vorliegenden Rückmeldungen aus Fachkreisen, Ländern und Kommunen ist davon auszugehen, dass der Versorgungsgrad deutlich unter den Zahlen liegt, die der Breitbandatlas ausweist. Deshalb ist es problematisch, dass die Bundesregierung regelmäßig diese Zahlen unkritisch als Grundlage ihrer Bewertung heranzieht.

Dies gilt auch für die Versorgung der Haushalte mit mindestens 1 Mbit/s, die laut Breitbandatlas bei 98,5 Prozent liegen soll, tatsächlich aber um einige Prozentpunkte geringer ausfallen dürfte. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, das Datenmaterial konsequent zu verbessern und zügig zu einer realistischen Einschätzung zu kommen. Nur diese kann Grundlage für eine seriöse Zielplanung sein. Zudem ist die Bundesregierung bis heute nicht in der Lage, Zahlen für die zur Erreichung ihrer Ziele notwendigen Investitionskosten zu benennen.

Fest steht bereits unstrittig, dass die Bundesregierung ihr Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit 1 Mbit/s bis Ende 2010 verfehlt hat. Unter heutigen Rahmenbedingungen ist zudem zweifelhaft, ob das Ziel der Breitbandstrategie der Bundesregierung, eine Versorgung von 75 Prozent der Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s bis 2014 sicherzustellen, tatsächlich erreicht wird. Erst recht sind weitergehende Ziele gefährdet.

Entsprechend hoch ist die Notwendigkeit, den Breitbandausbau konsequenter als bisher voranzutreiben und die Rahmenbedingungen für Breitbandinvestitionen deutlich zu verbessern.

- Grundversorgung und Ausbau des mobilen Breitbandes mit LTE-Technologie

Ein wichtiger Zwischenschritt war die 2010 noch infolge der Beschlüsse der großen Koalition zwischen CDU, CSU und SPD erfolgte Versteigerung des bislang größten Frequenzpaketes in Deutschland an Mobilfunkunternehmen im Zusammenhang mit der Nutzung der „Digitalen Dividende“. Sie bietet große Chancen – sowohl für den leistungsstarken Ausbau eines modernen Mobilfunknetzes als auch für eine flächendeckende Breitbandversorgung, einschließlich der ländlichen Regionen. Es wurden Ausbaupflichtungen festgelegt, nach denen schrittweise in unterschiedlichen Stufen jeweils mindestens 90 Prozent der Bevölkerung angeschlossen werden müssen, beginnend mit kleinen Kommunen und „weißen Flecken“. Deutschland ist damit europaweit Vorreiter.

Der Aufbau der LTE-Technologie (LTE = Long Term Evolution) hat bereits begonnen und kann voraussichtlich in absehbarer Zeit eine weitgehend flächendeckende Grundversorgung mit Bandbreiten von etwa 2 bis 10 Mbit/s zu mit dem Festnetz vergleichbaren Preisen sicherstellen. Dies reicht für die derzeit mehrheitlich genutzten Internetanwendungen in der Regel aus. Technisch sind mit LTE (in zunächst begrenztem Umfang) Bandbreiten von bis zu 50 Mbit/s möglich.

Dennoch verbleibende einzelne Lücken könnten über Satellit angeschlossen werden, durch die inzwischen auch Bandbreiten bis zu 10 Mbit/s im Markt angeboten werden. Es kommt jetzt darauf an, insbesondere den LTE-Ausbau zügig voranzutreiben, damit bis spätestens Ende 2012 eine flächendeckende Grundversorgung umgesetzt werden kann.

Durch die Frequenzversteigerung erzielte der Bund Einnahmen in Höhe von insgesamt 4,4 Mrd. Euro. Auf den Bereich der Digitalen Dividende entfielen hiervon rund 3,5 Mrd. Euro. Ein Teil dieser Erlöse kann faktisch (wenn auch haushaltsrechtlich formal nicht zweckgebunden) für die Finanzierung von Frequenzumstellungskosten verwendet werden. Ein Teil sollte zudem dem weiteren Breitbandausbau zu Gute kommen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass zwischen dem Bund und den Ländern Absprachen zur Frage der Umstellungskosten infolge der Frequenzumstellung getroffen worden sind. Der Bund sagte zu, diese Kosten in angemessener Form zu tragen. Von der Bundesregierung erwartet die Fraktion der SPD, dass die stockenden Verhandlungen mit den Ländern zu einem baldigen Abschluss gebracht werden. Die durch die Umstellung von drahtlosen Produktionsmitteln (z. B. Mikrofonen) auf neue Frequenzbereiche betroffenen Kommunen, Länder oder kulturelle Einrichtungen dürfen finanziell nicht überfordert werden und brauchen nun schnell Planungssicherheit.

- Handlungsbedarf für den weiteren Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze

Der zügige Ausbau mobiler Breitbandanwendungen ist richtig und notwendig, zumal die Nachfrage nach Mobilität weiter wachsen wird. Gleichzeitig muss aber auch der weitere Ausbau des Festnetzes – insbesondere der Glasfaserausbau – vorangetrieben werden, da dieser höhere Bandbreiten ermöglicht und auch insofern der Bedarf wächst.

Die Entwicklung und Nutzung von Diensten, die hohe Bandbreiten benötigen, etwa HD-TV, wird weiter voranschreiten, auch das Bedürfnis nach schnelleren Upload-Raten. Dies schafft Innovationspotentiale und Wachstum. Wirtschaftspolitisch ist daher nicht nur eine Breitbandgrundversorgung, sondern ein stetiger Ausbau des Glasfasernetzes anzustreben, da hiermit sehr hohe Bandbreiten verfügbar gemacht werden. Durch den Glasfaserausbau können zudem auch die Anbindung und damit die verfügbaren Bandbreiten des Mobilfunks verbessert werden. Dies wird allerdings angesichts der hohen Kosten eines solchen Ausbaus nicht sofort, sondern schrittweise erfolgen.

Der Ausbau eines hochleistungsfähigen Glasfasernetzes in ganz Deutschland erfordert hohe Investitionen in zweistelliger Milliardenhöhe, abhängig von der Ausbauart (FttC, FttB, FttH). Kostentreiber sind hierbei insbesondere Tiefbauarbeiten für die Verlegung von Leerrohren, die rund 80 Prozent der Kosten ausmachen können. Schätzungen gehen von notwendigen Investitionen von 40 bis 50 Mrd. Euro bis über 100 Mrd. Euro (für FttH, also Anschluss jeder Wohnung) aus. Diese Summen können weder von einem Unternehmen allein noch – angesichts der Haushaltslagen – vom Staat aufgebracht werden. Vielmehr müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass in einem funktionierenden Wettbewerbsumfeld viele Unternehmen investieren und die Verwirklichung des Glasfaserausbaus schrittweise umgesetzt werden kann.

Der Handlungsbedarf für Politik und Unternehmen ist daher weiterhin groß. Die Bundesregierung unternimmt bisher zu wenig, um die Ziele ihrer Breitbandstrategie wirklich konsequent umzusetzen. Sie muss diese zudem angesichts des wachsenden Erwartungs- und Handlungsdrucks weiter konkretisieren und weiterentwickeln.

- Möglichkeiten und Grenzen des Wettbewerbs, einer Universaldienstverpflichtung und staatlicher Fördermaßnahmen bei der Verwirklichung von Breitbandausbauzielen

Grundsätzlich sind die Telekommunikationsunternehmen und der Staat gemeinsam in der Verantwortung, eine angemessene flächendeckende Breitbandversorgung sicherzustellen. Ein fairer Wettbewerb, der die Potentiale möglichst vieler Unternehmen aktiviert, ist eine entscheidende Voraussetzung zur Verwirklichung eines umfassenden und anspruchsvollen Ausbaus einer modernen digitalen Infrastruktur. Gerade angesichts der hohen Dynamik und der komplexen technischen Anforderungen in diesem Bereich kann und muss Wettbewerb einen entscheidenden Beitrag zu den notwendigen Investitionen und Innovationen leisten. Der Staat ist seinerseits in der Pflicht, die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die notwendigen umfassenden privaten Investitionen ermöglicht bzw. angeregt werden.

Marktlösungen stoßen unter Umständen dort an Grenzen, wo Wettbewerb erst gar nicht entsteht, weil Unternehmen das Investitionsrisiko scheuen. Der Ausbau einer modernen digitalen Infrastruktur ist sehr kostenintensiv, insbesondere dort, wo sie mit Grabungsarbeiten verbunden ist wie beim Kabel- oder Glasfaserausbau. In eher ländlichen Regionen mit relativ geringerer Bevölkerungszahl rechnen sich Breitbandinvestitionen in der Regel schlechter als in Ballungsgebieten. Dies hat dazu geführt, dass in Ballungsräumen bereits weitgehend hohe Bandbreiten von mehreren Anbietern verwirklicht sind, während es immer noch viele unterversorgte ländliche Regionen gibt.

Eine flächendeckende Breitbandgrundversorgung und damit der Zugang zu schnellem Internet für alle in ganz Deutschland ist jedoch unverzichtbar.

Nach dem neuen europäischen Rechtsrahmen sind die Mitgliedstaaten nun verpflichtet, einen funktionalen Internetzugang als Universaldienst umzusetzen. Eine konkrete Bandbreite ist nicht zwingend vorgesehen. Sie kann aber von den Mitgliedsländern unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten festgelegt und unter Einhaltung bestimmter Vorgaben umgesetzt werden. So müsste sie sich an den von einer Mehrheit der Nutzer genutzten Bandbreiten orientieren und technologieneutral ausgestaltet werden. Zudem müssen Wettbewerbsverzerrungen soweit wie möglich vermieden werden. Europarechtlich unzulässig wäre es, den Universaldienst für weitergehende Ausbauziele zu nutzen, die unabhängig von den genannten Voraussetzungen formuliert werden.

Unter Beachtung dieser Vorgaben sollte eine konkrete Bandbreite als Internet-Universaldienst rechtlich verankert werden. Dies stellt sicher, dass eine angemessene Breitbandgrundversorgung auch dann verwirklicht wird, falls und soweit wettbewerbliche Lösungen nicht greifen. Hierfür ist in Deutschland ein Stufenmodell vorgesehen. Sollte der festgelegte Universaldienst (insbesondere aus Kostengründen) nicht durch wettbewerbliche Lösungen oder im Bedarfsfalle durch eine vorgesehene Ausschreibung verwirklicht werden, kann und sollte die Finanzierung über eine Unternehmensumlage erfolgen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür sind bereits im Telekommunikationsgesetz (TKG) geschaffen (vgl. § 78 ff. TKG).

Die rechtlich verpflichtende Gewährleistung einer angemessenen Breitbandgrundversorgung über den Universaldienst nach den Vorschriften im TKG

steht einer darüber hinausgehenden dynamischen Entwicklung des Marktes nicht entgegen – auch nicht im Hinblick auf die Vielzahl möglicher Technologien. Im Gegenteil: Sie schafft Rechts- und Planungssicherheit und konzentriert die Ressourcen zunächst auf eine gleichmäßige Grundversorgung. Neben einer so gesicherten Grundversorgung kann der Staat – unter Beachtung des europäischen Beihilferechts – Steuermittel zur Förderung des Infrastrukturausbaus zur Verfügung stellen. Dies ist aus strategischen Gründen auch sinnvoll. Hierfür stehen bereits Programme und Haushaltsmittel (EU, Bund, Länder) zur Verfügung, die aufgestockt werden sollten. Angesichts knapper Finanzen auf allen Ebenen und den finanziellen Herausforderungen bei anderen politischen Zielen werden die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch nicht so bemessen werden können, dass kurzfristig zweistellige Milliardenbeträge für einen flächendeckenden Glasfaserausbau zur Verfügung stehen. Deshalb ist anzustreben, staatliche Finanzmittel ergänzend und so einzusetzen, dass eine möglichst optimale Hebelwirkung im Hinblick auf Anreize für private Investitionen erzielt wird.

B. Konzeptionelle Ausrichtung einer umfassenden und zukunftsorientierten Breitbandstrategie

Es bedarf einer Vielzahl von Maßnahmen, um zusätzliche Impulse für den weiteren Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen zu setzen. Dabei geht es insbesondere um

- wettbewerbs- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen im Telekommunikationsgesetz und in der Regulierungspraxis,
- die Klärung von „Open-Access-“ und anderen Kooperationsmodellen,
- Kostenreduzierungen durch Synergieeffekte,
- bessere Fördermöglichkeiten,
- eine gute Abstimmung zwischen, Bund, Ländern und Kommunen sowie
- umfassende Informationen.

Hierfür sollte auch die anstehende Novellierung des Telekommunikationsgesetzes unter Ausschöpfung des neuen europarechtlichen Rahmens genutzt werden.

Die konzeptionelle Ausrichtung einer wirksamen Breitbandstrategie sollte insbesondere folgende Schwerpunkte umfassen:

1. Breitbandgrundversorgung sicherstellen und Impulse für eine dynamische Entwicklung setzen

Übergeordnete Ziele müssen sein,

- die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und Regionen am Fortschritt der Informationsgesellschaft durch eine flächendeckende Breitbandversorgung sicherzustellen, hierdurch eine gesellschaftliche digitale Spaltung zu verhindern und Wachstumspotentiale konsequent zu nutzen,
- eine flächendeckende Grundversorgung mit Bandbreiten sicherzustellen, die den vom überwiegenden Teil der Nutzer benötigten Bandbreiten entsprechen und
- darüber hinaus Impulse für eine dynamische Entwicklung und einen bundesweiten Ausbau von Glasfasernetzen zu setzen.

Hierbei ist grundsätzlich auf wettbewerbliche Lösungen zu setzen. Diese müssen jedoch flankiert werden durch regulatorische und staatliche Rahmenbedingungen, die Synergiepotentiale nutzen und notwendige Investitionsanreize setzen.

2. Festlegung eines Breitbanduniversaldienstes

Für den Fall, dass durch wettbewerbliche Lösungen eine Breitbandgrundversorgung nicht zeitnah erfolgt, sollte diese durch eine gesetzliche Universaldienstverpflichtung sichergestellt werden.

Durch den neuen europäischen Rechtsrahmen vorgegeben ist bereits die Aufnahme eines rein funktionalen Internetanschlusses als Universaldienst durch den nationalen Gesetzgeber. Darüber hinausgehend sollte zur rechtlichen Absicherung einer angemessenen flächendeckenden Grundversorgung auch eine konkrete Bandbreite eines Breitbanduniversaldienstes festgeschrieben werden. Entsprechend den europarechtlichen Vorgaben muss dieser neben der von einer Nutzermehrheit verwendeten Bandbreite insbesondere auch die Gesichtspunkte der Technologieneutralität, der technischen Durchführbarkeit und der Minderung von Marktverzerrungen berücksichtigen.

Vor der gesetzlichen Festlegung einer konkreten Bandbreite muss zunächst ermittelt werden, welche Bandbreiten von einer Nutzermehrheit verwendet werden. Dies sollte für den Stichtag 31. Dezember 2010 erfolgen. Eine entsprechende Bandbreite sollte anschließend konkret als Universaldienstverpflichtung festgeschrieben werden und ab dem 1. Januar 2013 greifen. Im Bedarfsfalle ist eine Finanzierung durch eine Unternehmensabgabe vorzusehen, die auf die Unternehmen der Branche entsprechend ihren Marktanteilen umzulegen ist.

3. Präzise Bestandsaufnahme zur tatsächlichen Breitbandversorgung in Deutschland

Die im Breitbandatlas dokumentierten Zahlen zur Breitbandversorgung in Deutschland sind so schnell und so präzise wie möglich zu überprüfen und zu ergänzen. Als Zwischenschritt sollte über ein Gutachten bzw. Stichprobenuntersuchungen geklärt werden, wie realistisch die bisherigen Zahlen sind und wie die Erhebung methodisch mit Unterstützung der Bundesnetzagentur, der Telekommunikationsunternehmen, der Bundesländer und der Kommunen verbessert werden kann.

Erst auf Grundlage realistischer Zahlen können und sollten seriöse Zielvorgaben formuliert werden.

4. Wettbewerbsorientierung und innovations- und investitionsfreundliche Regulierung

Vordringlich muss der Staat die von ihm zu beeinflussenden Rahmenbedingungen so setzen, dass private Investitionen möglichst schnell und umfassend erfolgen und das Ziel des flächendeckenden Breitbandausbaus mit hohen Bandbreiten in angemessener Zeit erreicht werden kann.

Eine innovations- und investitionsfreundliche Regulierung, die Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten schafft, kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die notwendigen Investitionen auch tatsächlich erfolgen. Die durch die einschlägigen europäischen Rahmenrichtlinien geschaffenen zusätzlichen Möglichkeiten müssen konsequent genutzt werden.

Dazu gehört vordringlich, endlich die Bedingungen zu klären, unter denen Kooperationen von unterschiedlichen Telekommunikationsunternehmen ermöglicht werden, insbesondere auch im Rahmen von verbindlichen „Open-Access“-Modellen, die vermeiden könnten, dass es zu einem Flickenteppich in Deutschland kommt. Angesichts der hohen Kosten ist es nicht sinnvoll, eine teure Glasfaserstruktur doppelt aufzubauen. Es muss ein Weg gefunden werden, der die Nachteile von Monopolen vermeidet und möglichst viele Unternehmen an der Umsetzung und den Kosten des Glasfaserausbaus beteiligt.

5. Ergänzende finanzielle Förderung für unterversorgte Gebiete

Die bereits bestehenden Förderprogramme sollten sinnvoll aufgestockt und müssen noch zielgenauer als bisher ausgestaltet werden. Dabei ist dem Netzausbau in unterversorgten Gebieten besondere Bedeutung beizumessen und auch eine Förderung des Glasfaserausbaus vorzusehen.

Durch ein neues Sonderfinanzierungsprogramm bei der KfW Bankengruppe zur Zinsverbilligung könnten zusätzliche Breitbandinvestitionen von Kommunen bzw. kommunalen Unternehmen in Höhe von rund 1 Mrd. Euro angestoßen werden.

6. Konsequente Ermöglichung und Nutzung von Synergieeffekten beim Infrastrukturausbau

Zur Kostensenkung ist eine konsequente Ausnutzung von Synergieeffekten notwendig. Es müssen hierbei zusätzliche gesetzliche Regelungen erlassen werden, um einheitliche und bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, etwa für die Verlegung von Leerrohren und den Anschluss von Gebäuden. Dabei ist der Zugang zu allen geeigneten Infrastrukturen zu ermöglichen, die für den Aufbau von Breitbandnetzen nutzbar wären. Es sollten alle sinnvollen Synergiepotentiale gehoben werden, um die Verlege- und Aufbaukosten der Telekommunikationsunternehmen für moderne Breitbandnetze innerhalb und außerhalb der Häuser zu senken.

7. Verbesserung der Informationserhebung und des Informationsangebotes für investierende Unternehmen und Kommunen

Die Informationserhebung und die Informationsangebote des Bundes und der Länder müssen weiter verbessert werden. Dazu zählt beispielsweise eine verpflichtende Baustellendatenbank, aus der Bauprojekte, die sich für die Mitverlegung von Leerrohren eignen, ersichtlich sind. Dies schafft zusätzliche Möglichkeiten für Synergieeffekte. Investierende Unternehmen und Kommunen sind insgesamt auf gute Informationen über vorhandene und geplante Infrastrukturen sowie Fördermöglichkeiten angewiesen.

8. Bessere Abstimmung und Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen

Bund und Länder müssen im Hinblick auf den Infrastrukturausbau abgestimmt vorgehen und hierbei die Kommunen unbedingt beteiligen. Auch insofern gibt es noch erhebliche Defizite, die bislang von der Bundesregierung nicht mit der notwendigen Konsequenz angegangen wurden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Breitbandausbau in Deutschland konsequenter als bisher voranzutreiben, um im Rahmen der kommunikativen und medialen Daseinsvorsorge zeitnah eine flächendeckende Grundversorgung sicherzustellen und darüber hinaus eine dynamische Entwicklung zu ermöglichen, die den zunehmenden Bedarf an Bandbreiten berücksichtigt und eine digitale Spaltung zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen vermeidet;
2. unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung ihre Breitbandstrategie konsequenter als bisher umzusetzen und umfassend weiterzuentwickeln, wobei insbesondere folgende Ziele und Maßnahmen zu berücksichtigen sind:
 - Ermittlung der tatsächlichen Breitbandversorgung in Deutschland auf Grundlage geprüfter Zahlen;

- Umsetzung einer innovations- und investitionsfreundlichen Regulierung, die Impulse für zusätzliche Investitionen setzt und mehr Planungssicherheit schafft;
 - Klärung von „Open-Access-“ und anderen Kooperationsmodellen; Ziel sollte sein, auf der Basis gleichberechtigter Bewertung zu einem Modell zu kommen, in dem alle Marktteilnehmer zu diskriminierungsfreien Konditionen die Netze von Wettbewerbern nutzen können, ohne dass die Netzzugangsbedingungen (insbesondere Preise) reguliert werden müssen; hier ist die Bundesnetzagentur besonders gefordert, die über ausreichende Möglichkeiten verfügen muss, um entsprechende Ergebnisse herbeizuführen;
 - Verbesserung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere, um Synergiepotentiale bei öffentlichen Infrastrukturen zu nutzen;
 - Verbesserung der Informationserhebung und des Informationsangebotes für Anbieter und Kommunen, z. B. durch eine verpflichtende Baustellenkartei und eine bessere Handhabbarkeit und vollständigere Abbildung beim Infrastrukturatlas;
 - Einbeziehung leitungsgebundener Branchen (z. B. Strom, Gas, Öl oder Schiene) im Rahmen eines Infrastrukturgesetzes, um dort vorhandene Potentiale zu nutzen; Vorrang sollen freiwillige Zugangsvereinbarungen haben, eine Zugangsverpflichtung durch die Bundesnetzagentur ist jedoch zu ermöglichen; auch außerhalb von Hausverkabelungen sind Mitnutzungen insbesondere dort zu prüfen, wo Unternehmen Infrastrukturen z. B. aufgrund besonderer Wegrechte nutzen können;
 - Ausbau, bessere Abstimmung und höhere Zielgenauigkeit finanzieller Förderprogramme;
 - Schaffung eines neuen Programms „Premiumförderung Netzausbau“ bei der KfW Bankengruppe für Kommunen, um bei langfristiger Laufzeit mit Hilfe einer Zinsverbilligung einen Anreiz zum beschleunigten Ausbau der Breitbandnetze und entsprechende Investitionen durch Kommunen bzw. kommunale Unternehmen zu setzen; durch Verbilligungsmittel aus dem Bundeshaushalt sollen zusätzliche Breitbandausbauinvestitionen in Höhe von rund 1 Mrd. Euro ausgelöst werden; ein „Kompetenzteam Breitbandausbau“ der KfW Bankengruppe soll Kommunen gezielt beraten;
3. unverzüglich die hierfür erforderlichen Maßnahmen und Gesetzesinitiativen zu ergreifen;
4. die Voraussetzungen für die Aufnahme eines breitbandigen Internetanschlusses als Universaldienst im TKG zu schaffen und hierzu europarechtskonform
- zu ermitteln, welche Bandbreiten von der Mehrheit der Nutzer eines breitbandigen Internetzugangs zum Stichtag 31. Dezember 2010 verwendet wurden;
 - einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die so festgestellte Bandbreite mit Wirkung zum 1. Januar 2013 als Universaldienst festzulegen; die ermittelte Bandbreite ist konkret in § 78 TKG aufzunehmen;
 - entsprechend der EU-Richtlinie 2009/136/EG neben der von einer Nutzermehrheit verwendeten Bandbreite insbesondere auch die Gesichtspunkte der Technologieneutralität, der technischen Durchführbarkeit und der Minderung von Marktverzerrungen zu berücksichtigen;
 - im Bedarfsfall für die Umsetzung eine Finanzierung durch eine Universalienabgabe vorzusehen, die auf die Unternehmen der Branche ihren Marktanteilen entsprechend umzulegen ist;

- vorab im Rahmen der Beratungen des aktuellen Gesetzentwurfs zur Novellierung des TKG die Aufnahme eines funktionalen Internetzugangs als Universaldienst zu unterstützen, und zwar zunächst noch ohne festgelegte Bandbreite, da diese erst noch im Hinblick auf die europarechtlich vorgegebene Bedingung einer von der Mehrheit der Nutzer verwendeten Bandbreite zu ermitteln ist;
5. im Rahmen der Beratungen des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes die europarechtlichen Möglichkeiten im Hinblick auf Impulse für Investitionen und Synergien stärker als bisher auszuschöpfen und insbesondere die Aufnahme bzw. Beibehaltung folgender Regelungen zu unterstützen:
- zur Verbesserung der Planungssicherheit Einführung von Regulierungsgrundsätzen bei der Verfolgung der Regulierungsziele und von Regulierungskonzepten;
 - Verlängerung der Regulierungsperioden von zwei auf drei Jahre sowie Einführung einer weiteren Verlängerungsmöglichkeit über drei Jahre in § 14 TKG;
 - Berücksichtigung von Investitionsrisiken und Risikoteilungsmodellen im § 15a TKG und im Rahmen der Entgeltregulierung im § 31 TKG;
 - Erweiterung des Netzzugangs auf passive Infrastrukturen wie unbeschaltete Glasfaser, Leitungsrohre und Masten in § 3 TKG;
 - Schaffung der Voraussetzung von verbindlichen Open-Access-Modellen; in diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit einer regionalen Marktbeurteilung zu prüfen;
 - Rechtliche Verbesserungen für die Infrastrukturnutzung durch Änderungen im § 77a TKG:
 - Ermächtigung der Bundesnetzagentur im Bereich Wegerechte, eine gemeinsame Nutzung bestimmter Infrastrukturen wie die Verkabelungen im Gebäude (Inhouse-Verkabelung) anzuordnen;
 - Befugnis der Bundesnetzagentur zur Einholung von Informationen über Art, Verfügbarkeit und geografische Lage vorhandener Infrastrukturen von Telekommunikationsnetzbetreibern und Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche wie z. B. im Energiesektor sowie Erstellung eines Verzeichnisses;
6. bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2012 und für die mittelfristige Finanzplanung ausreichende Finanzmittel für flankierende Förderprogramme vorzusehen;
7. die gegenüber den Ländern gemachten Zusagen zur Übernahme angemessener Entschädigungskosten infolge der Frequenzversteigerung im Bereich der „Digitalen Dividende“ kurzfristig umzusetzen und damit Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen;
8. zeitnah zu einem Breitbandgipfel zwischen Bund, Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden einzuladen und dabei darauf hinzuwirken, dass
- ein zielgerichtetes abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen sichergestellt wird, welches von der Bundesregierung zu koordinieren ist;
 - bundes- und landesrechtlich (kompetenzabhängig) folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden:

- erforderlichenfalls Erweiterung der Wegerechte für die Verlegung von Glasfaseranschlussnetzen zugunsten der Netzbetreiber und anderer Infrastruktur ausbauende Unternehmen;
 - Verpflichtung zur Verlegung von Leerrohrverbundsystemen bei allen Tiefbauarbeiten in öffentlichen Wegen;
 - Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, z. B. durch Einrichtung von Versorgungsgemeinschaften und interkommunalen Zweckverbänden;
9. dem Deutschen Bundestag zum 30. Juni 2012 einen Bericht zum Breitbandausbau in Deutschland vorzulegen, aus dem insbesondere hervorgeht,
- wie der tatsächliche Stand der Breitbandversorgung ist,
 - welche Ausbauziele die Bundesregierung in welchem Zeitrahmen verfolgt,
 - mit welchen Investitionskosten zur Verwirklichung der Ausbauziele zu rechnen ist und
 - mit welchen konkreten Maßnahmen die Ausbauziele unterlegt sind.

Berlin, den 24. Mai 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

